

prägen soll, die sich in seiner Schule der Vollkommenheit bilden: Liebe der Zucht, der Ehrfurcht und der Selbstvergessenheit. Jene Liebe, um die Ignatius in einem „eindringlich wiederholten Gebet“ seines mystischen Tagebuchs immer wieder betet: „Gib mir liebende Demut und liebende Ehrfurcht“ (H. Rahner 108).

Und was wollte Franz? Wie könnte man seine Gnade und sein Ideal umreißen? Laurentius Casutt OFM. Cap. antwortet: „Das franziskanische Ideal besteht... darin, dem Herrn Jesus Christus in ritterlich tapferer, heroisch freudiger Armut und Demut nach Maßgabe des Evangeliums zu dienen“ (46). Fast verschwimmen da die beiden Linien von neuem. Gewiß, das Unterscheidende tritt bei derartigen aufs letzte vereinfachten Formeln zurück, eben weil sie in ihrer Formelhaftigkeit und Allgemeinheit das Besondere nicht mehr auszudrücken vermögen. Jeder Orden ist eine lebendige „Gestalt“ mit einer Sprache und einem Leben, deren Wesen sich leichter spüren und erleben als in Paragraphen einfangen läßt. Dennoch spielt hier noch ein anderes mit: Die letzten Formeln der Orden und die Grundzüge ihrer Stifter in der Kirche reichen in den einen Quellgrund hinein, aus dem sie alle in ihrer bunten Mannigfaltigkeit aufgestiegen sind und in dem sie alle eine tiefe Verwandtschaft besitzen: nämlich in dem einen Geist, der alles in allem wirkt. Je mehr wir dem eigentlichen Kern des hl. Franz und dem des hl. Ignatius nahekommen, um so stärker spüren wir, wie sie in Christus Brüder sind.

Weihe

Zur Sinndeutung der Marienweihe

Von Bernhard Brinkmann S. J., Frankfurt/Main

In dem für das Marianische Jahr verfaßten Gebet spricht Pius XII. von dem „Dir (Maria) geweihten (dedicato) Jahr“¹. Wenn auch weder in dem Rundschreiben „Fulgens corona“ vom 8. September 1953, mit dem das Marianische Jahr angekündigt wurde², noch in dem Gebet von einer Weihe an die Gottesmutter die Rede ist, sondern hier wie dort der Nachdruck auf die Nachahmung Mariens und ihre vertrauensvolle Anrufung in den großen Anliegen und Bedürfnissen der Gegenwart gelegt wird, so scheint es doch sinnvoll, die Feier des Marianischen Jahres in einer Weihe an Maria bzw. an das unbefleckte Herz Mariens gipfeln zu lassen³. Sie ist darum auch für den diesjährigen Katholikentag in Fulda vorgesehen. Damit ist aber die Frage nach dem Sinn einer solchen Weihe aufgeworfen: Wie kann ganz allgemein von einer Weihe an Maria, und im besonderen von einer Weihe an das unbefleckte Herz Mariens die Rede sein? Da es sich hier offensichtlich um eine Analogie zur Weihe an das heiligste Herz Jesu handelt⁴, so ist die Frage von dort her zu beantworten. Damit ergeben sich für unsere Untersuchung drei Teilfragen:

¹ AAS 45 (1953) 757.

² AAS 45 (1953) 577—592.

³ Schon am 31. Oktober 1942 hatte Pius XII. aus Anlaß des 25. Jahrestages der Erscheinungen von Fatima eine solche Weihe vorgenommen und für den 8. Dezember des selben Jahres für alle Diözesen und Kirchen gewünscht (vgl. AAS 34 [1942] 324 f.).

⁴ So ausdrücklich Pius XII. in der Anm. 3 erwähnten Weihe vom 31. Okt. 1942.

1. Was besagt „Weihe“ in ihrer ursprünglichen Bedeutung?
2. Was besagt Weihe an Jesus und an sein heiligstes Herz?
3. Was besagt Weihe an Maria und an ihr unbeflecktes Herz?

1. *Weihe in ihrer ursprünglichen Bedeutung*

Unser deutsches Wort „Weihe“, „weihen“ ist die Wiedergabe verschiedener Ausdrücke der lateinischen Kirchensprache: bald steht es für oblatio, offerre, bald für consecratio, consecrare, bald für dedicatio, dedicare, dedere, ein anderes Mal für benedictio, benedicere und endlich für ordinatio, ordinare. Alle diese Ausdrücke haben als gemeinsame Grundbedeutung „etwas durch freien Entschluß einer Person Gott anheimgeben, es ihm zueignen und ganz in seinen Dienst stellen, soweit sie darüber verfügen kann“. Die Weihe in dieser ihr ursprünglichen Bedeutung ist eine Art der Anbetung und findet ihren sinnfälligen und sinnbildlichen Ausdruck im Opfer, das ja nichts anderes ist als der sinnbildliche Ausdruck der Selbstingabe des Menschen an Gott. Man spricht darum zuweilen von einer Opferweihe, d. h. von der Bestimmung einer Sache zur Opfergabe und der Darbringung dieser Gabe als Opfer, wodurch sie restlos und bedingungslos Gott geweiht (konsekriert), d. h. für etwas erklärt wird, das ausschließlich Gott gehört und dadurch zu etwas „Heiligem“ (sacrum) geworden ist.

So bezeichnet auch die „consecratio“ in der Messe nicht so sehr die Wesensverwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi als solche — die natürlich sachlich auch gemeint ist —, sondern die Opferweihe des Gottmenschen durch diesen selbst, wie er sie im Hohenpriesterlichen Gebet ausgesprochen hat, wenn er sagt: „Für sie ‚heilige‘ ich mich“ (Joh 17, 19), d. h. an ihrer Stelle, als ihr Vertreter weihe ich mich dem Vater zum Opfer, damit auch sie selbst auf Grund ihrer Gemeinschaft mit mir in Wahrheit Gott zum Opfer geweiht sind. Darum kann auch Paulus sagen: „Mit Christus bin ich ans Kreuz geschlagen“ (Gal 2, 19)⁵.

Aber man spricht nicht nur von einer Opferweihe im engeren Sinne des Wortes, sondern auch von einer Weihe als dauernder Hingabe an den Dienst Gottes (Opferweihe im weiteren Sinne des Wortes), sei es von Gegenständen oder von Personen. Hierher gehört die feierliche Weihe oder Konsekration (bei der Chrisam verwandt wird), von Kirchen, Altären und Glocken, wie auch die einfache Weihe oder „benedictio“ von Kirchen, Kapellen, Friedhöfen, von Öl, Wasser, Salz, Asche, Kerzen, Kreuzen, Palmen, Kräutern, Rosenkränzen und anderen Andachtsgegenständen; ferner gehören hierher die vier niederen und vier höheren Weihen der Kleriker von der Weihe des Türhüters bis zur Konsekration des Bischofs, und endlich auch die Abts- und Jungfrauenweihe. In allen diesen Fällen werden Personen oder Sachen für immer für den besonderen Dienst Gottes bestimmt, und zwar in den sakramentalen Weihen — zu denen man unter dieser Rücksicht auch Taufe und Firmung rechnen kann, denn durch die Taufe werden die Menschen nach Paulus „Heilige“, d. h. „Gottgeweihte“ — durch Christus selbst, mittels von ihm eingesetzter Zeichen (durch die gleichzeitig eine Befähigung für den entsprechenden Dienst mitgeteilt

⁵ Das lateinische „consecrare“ kommt von „sacer“ (heilig) und besagt darum eigentlich „heilig machen“ (sanctificare). Es ist somit gleichbedeutend mit dem griechischen „ἅγιάζειν“ von „ἅγιος“ (heilig).

wird), in den übrigen kirchlichen Weihen aber durch die Kirche, kraft der ihr von Christus gegebenen Vollmacht⁶.

Neben diesen „kirchlichen“ Weihen im engeren Sinne gibt es noch solche im weiteren Sinne, so wenn Leo XIII. 1899 das ganze Menschengeschlecht oder wenn ein Bischof seine Diözese dem heiligsten Herzen Jesu weiht. Auch eine solche Weihe wird von den betreffenden kirchlichen Obern als von Christus beauftragten Leitern der Kirche, zu der das ganze Menschengeschlecht wenigstens berufen ist, vorgenommen.

Von all diesen Weihen ist die rein private Weihe zu unterscheiden, die der einzelne aus freiem Antrieb im eigenen Namen vornimmt, mag sie auch, wie bei der Weihe der Ordensleute durch die Ordensgelübde, von der Kirche anerkannt und im Namen Gottes entgegengenommen werden⁷.

Das Wesen der Weihe bringt es mit sich, daß sie im vollen Sinne nur in bezug auf solche Gegenstände statthaft ist, über die der Betreffende frei verfügen kann, und soweit er frei darüber verfügen kann. Darum mißbilligt der Herr, daß man etwas als „Korban“, d. h. als Weihegeschenk an Gott bestimmt, was man den Eltern zum Unterhalt schuldet (vgl. Mk 7, 11). Daraus ergibt sich von vornherein, daß kein Mensch einen anderen ohne dessen freie Einwilligung so Gott weihen kann, daß dieser dadurch im Gewissen gebunden wäre, da keinem bloßen Menschen die letzte Verfügung über die Person des anderen zusteht. Das gilt auch von Eltern, die ihr Kind dem besonderen Dienst Gottes weihen. Eine solche Weihe kann nur den Sinn haben, daß die Eltern selbst auf ihre Belange, die ihnen in bezug auf das Kind zu stehen, zugunsten Gottes verzichten und Gott bitten, es ganz in seinen Dienst zu nehmen, nicht aber, daß das Kind dadurch in seiner persönlichen freien Entscheidung gebunden wäre. Darum ist auch die Weihe eines Klerikers durch den Bischof ohne dessen freie Einwilligung ungültig. Zwar ist bei den sakramentalen Weihen, d. h. der Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe, wie auch der Taufe und Firmung, der Weihende in erster Linie Christus, der als Gottmensch auch über die Person des Menschen gegen dessen Willen verfügen könnte. Aber in Achtung der personalen Entscheidung des Menschen will er ohne sie die Weihe nicht vollzogen wissen.

Man kann darum mit Recht sagen, daß die sakramentale Weihe durch Christus die persönliche Weihe oder Hingabe des zu Weihenden an die Kirche und durch sie an Christus voraussetzt. Etwas Ähnliches gilt von den nicht sakramentalen Weihen von Personen, bei denen der Weihende in erster Linie die Kirche ist, an die sich jemand zum besonderen kirchlichen Dienst und damit letztlich zum besonderen Dienst Gottes hingegeben hat. Absolut frei über eine Person verfügen kann nur Gott als der Schöpfer und darum unumschränkter Herr und Gebieter, der sich das letzte Verfügungrecht vorbehalten hat; aber selbst er gebraucht dieses Recht nicht ohne die

⁶ Von der „Weihe (benedictio constitutiva) ist die bloße „Segnung“ (benedictio invocativa) von Personen und Sachen zu unterscheiden, d. h. ein von der Kirche festgelegter und in ihrem Namen von einem dafür bevollmächtigten Kleriker vollzogener Ritus, durch den sie Gottes Segen auf die betreffenden Personen bzw. Sachen, und im letzten Falle indirekt auf die Personen, die diese Sachen gebrauchen, herabfleht, z. B. durch Segnung von Häusern, Feldern, Früchten, Speisen usw. Durch die Segnung wird die betreffende Person bzw. Sache nicht Gott geweiht und darum auch die Sache kein Sakramentale.

⁷ Durch diese Entgegennahme der Gelübde durch die Kirche steht die Weihe der Ordensleute zwischen einer kirchlichen und einer rein privaten Weihe.

freie Einwilligung des Menschen, die er allerdings, ohne dessen Freiheit zu beeinträchtigen, wirksam herbeiführen kann.

Wenn der Weihende über den Gegenstand der Weihe nicht frei verfügen kann, kann diese nur den Sinn der Bitte haben, Gott möge den Gegenstand der Weihe ganz zu eigen nehmen und nach seinem Belieben darüber verfügen. Das war z. B. der Fall, als Leo XIII. in seinem Rundschreiben „*Annun Sacrum*“ vom 25. Mai 1899 die Gläubigen aufforderte, *mit ihm* das ganze Menschengeschlecht dem heiligsten Herzen Jesu zu weihen⁸. Denn wenn auch dem Papst als Oberhaupt der Kirche ein entferntes Recht über das ganze Menschengeschlecht zusteht, insofern alle Menschen zur Kirche berufen sind, so kann das doch nicht von den einzelnen Gläubigen gelten. Die Weihe des ganzen Menschengeschlechtes kann darum in ihrem Munde nur den Sinn einer Bitte haben.

Da die Weihe also eine *freie* Hingabe an Gott ist, kann der freie Wille den Gegenstand der Weihe näher bestimmen. Darum kann auch die Weihe von Personen entweder eine schlechthinnige der ganzen Person sein oder nur eine durch eine Sonderaufgabe bzw. einen Sonderzweck bedingte und darum begrenzte. So ist die Person des Priesters durch die Priesterweihe zwar Gott geweiht, aber streng genommen nur in bezug auf die Sonderaufgaben des Priesters. Es ist also nicht so, daß für ihn als Mensch nicht noch Raum bliebe für Handlungen rein privater Natur. Ähnliches gilt von der Weihe an Gott durch die Ordensgelübde. Auch hier geht die Weihe zunächst nur auf das, was Gegenstand der Gelübde ist, der aber nicht alle Funktionen der menschlichen Persönlichkeit umgreift⁹.

Ob die Weihe die ganze Person betrifft oder nicht, hängt von der Natur der Weihe bzw. von der Absicht des Weihenden ab. Dabei braucht sich die Weihe nicht nur auf Handlungen zu beziehen, zu denen der Mensch an sich nicht verpflichtet ist, sondern sie kann auch den Inhalt der Gebote Gottes zum Gegenstand haben, so daß der Mensch jetzt die Gebote nicht nur beobachten will, weil Gott es von ihm verlangt, sondern aus dem Verlangen, Gott um seiner selbst willen zu dienen.

Wenn der Gegenstand der Weihe und sein Umfang ausschließlich von der freien Absicht (Intention) des Weihenden abhängt, ist auch der Umfang und Grad der Verpflichtung, die man durch die Weihe eingeht, allein durch diese Absicht (Intention) bestimmt. Es kann sein, daß es sich um eine bloße Bitte handelt, Gott möge den Gegenstand der Weihe, vielleicht die eigene Person, ganz zu seinem Dienste hinnnehmen. Dann geht der Weihende dadurch keine neue Verpflichtung ein. Etwas Ähnliches gilt, wenn mit dieser Bitte nur ein entsprechender Vorsatz von seiten des Weihenden verbunden ist, ohne daß er sich durch ein förmliches Versprechen binden will.

Anders liegt dagegen die Sache, wenn der Weihende durch ein eigentliches Versprechen eine neue Bindung eingehen will, sei es der Kirche gegenüber, wie durch die Annahme einer kirchlichen Weihe, sei es direkt Gott gegenüber, wie durch ein

⁸ Vgl. ASS 31 (1899) 649.

⁹ Das hindert jedoch nicht, daß eine Mißhandlung von Personen, die durch göttliche oder kirchliche Autorität geweiht sind, wie die Kleriker, oder deren Weihe an Gott von der Kirche als Stellvertreterin Gottes entgegengenommen ist, wie bei den Ordensleuten, als Entweihung oder Sakrileg zu gelten hat, da ja die Person Gott geweiht ist, wenn auch für sie selbst nicht alle ihre Handlungen unter diese Weihe fallen.

öffentlichtes oder privates Gelübde. In diesem Falle ist er natürlich unter Sünde durch seine Weihe gebunden. Wenn es weder aus der Natur der Sache, wie bei den Gelübden oder der Übernahme von kirchlichen Weihen, noch anderweitig feststeht, daß jemand sich unter Sünde durch die Weihe neu binden wollte, ist anzunehmen, daß er eine solche Bindung nicht eingegangen ist. Das gilt im allgemeinen, wenn jemand sich dem heiligsten Herzen Jesu oder der Gottesmutter weiht oder bei ähnlichen Anlässen¹⁰.

Man könnte fragen: Ist denn nicht die schlechthinnige Weihe der ganzen Person einfach eine Folgerung aus der Geschöpflichkeit des Menschen? Wenn wir nämlich als Geschöpfe alles, was wir sind und haben, Gott verdanken, so folgt daraus, daß wir ihm restlos gehören. Und weiter ergibt sich daraus, daß wir alles, was wir sind und haben, nur gebrauchen dürfen nach seinem Willen. Was kann also eine Weihe an Gott von seiten des Menschen dem noch hinzufügen? — Richtig ist, daß wir auf Grund unserer Geschöpflichkeit gehalten sind, kein Geschöpf und keine unserer Fähigkeiten gegen den Willen Gottes zu gebrauchen. Aber Gott hat uns als Personen, d. h. als Wesen mit persönlicher freier Entscheidung geschaffen und den Gebrauch der Geschöpfe nicht in allem verpflichtend festgelegt, so daß hier tatsächlich noch ein weites Feld für die freie Entscheidung bleibt. Dazu kommt aber, daß die Anerkennung der Geschöpflichkeit und des verpflichtenden Willens Gottes noch keine Weihe an Gott bedeutet, selbst wenn sie mit dem Entschluß oder Vorsatz verbunden ist, diesen Willen zu erfüllen. Wesentlich für die Weihe ist die Freiwilligkeit und zwar nicht nur in dem Sinne, daß man freiwillig dem verpflichtenden Willen Gottes nachkommt, sondern daß man darüber hinaus aus dem Beweggrund der Gottesverehrung oder Religion, verbunden mit dem Beweggrund der Liebe zu Gott, sich zu der Hingabe an ihn und seinen Dienst entschließt.

Die Weihe an Gott ist also, wie das Gebet (Anbetung), das Opfer und das Gelübde, durch das sie ja nach dem oben Gesagten z. T. zustande kommt, ein Akt der Gottesverehrung oder Religion, die zwar mit der Gottesliebe nicht schlechthin zusammenfällt, jedoch ohne diese nicht denkbar ist. Die Liebe des sich Weihenden zu Gott aber ist seine Antwort auf die Liebe Gottes zu ihm. Wenn darum jemand aus dem Beweggrund der Gottesverehrung und Liebe zu Gott sich entschließt oder förmlich verspricht, seinem Dienste sich zu weihen, so ist damit notwendig mit einbeschlossen, daß der Betreffende aus denselben Beweggründen auch den *verpflichtenden* Willen Gottes nicht nur gezwungen, sondern freiwillig beobachten will, und durch diesen Beweggrund unterscheidet sich die Weihe auch in bezug auf die pflichtmäßigen Handlungen von einem bloßen Vorsatz, der als solcher nur auf die Erfüllung des göttlichen Willens geht, ohne den Beweggrund näher zu bestimmen.

Wie aber unterscheidet sich die Weihe vom Gelübde? — Einmal schon dadurch, daß nicht jede Weihe notwendig ein Gelübde einschließt. Ferner dadurch, daß sie auch dann, wenn sie durch ein Gelübde, d. h. ein Gott gemachtes Versprechen zustande kommt, nicht förmlich in diesem Versprechen besteht, sondern in der freien Hingabe an Gott und seinen Dienst, die durch das Gelübde ihren Ausdruck findet.

¹⁰ Wenn in Liedern und Weiheformeln vielfach auch Ausdrücke wie „geloben“, „versprechen“, „schwören“ und dgl. gebraucht werden, sind diese offenbar nicht im strengen Sinne des Wortes zu nehmen.

Weil die Weihe an Gott als liebende Hingabe an ihn und seinen Dienst mitbedingt ist durch die Betrachtung seiner Liebe zu uns, ist damit tatsächlich meistens auch das vertrauensvolle Sichüberlassen an seine liebevolle Vorsehung und ein Sich-empfehlen in seine Vaterliebe und Vatersorge verbunden, in der festen Überzeugung, bei ihm in allen Lebenslagen und Prüfungen geborgen zu sein, obgleich die Weihe als solche darin nicht besteht.

2. Weihe an Jesus und an sein heiligstes Herz

Bisher war nur von der Weihe an Gott als einem besonderen Akt der Gottesverehrung und Gottesliebe die Rede. Nun ist aber in den letzten Jahrhunderten in der Kirche an Stelle der Weihe an Gott mehr und mehr die Weihe an Jesus und vor allem an sein heiligstes Herz aufgekommen. Ist damit nicht gesagt, daß gegenüber der theozentrischen eine mehr christozentrische Richtung der Frömmigkeit in den Vordergrund getreten ist? Wenn es sich dabei um eine Weihe an Christus als die zweite göttliche Person handelte, wäre der Unterschied natürlich nicht groß. Aber schon die nähere Bestimmung der Weihe als einer solchen an das heiligste Herz Jesu deutet an, daß Christus hier nicht so sehr als Gott, sondern als *Gottmensch* gemeint ist. Wir sprechen absichtlich nicht von dem „Menschen“ Jesus, sondern von dem *Gottmensch*, um dem nestorianischen Mißverständnis vorzubeugen, als wenn es eine menschliche Person in Christus gäbe; denn Weihe besagt ja nicht Hingabe an die Natur, sondern an die Person. In Christus gibt es aber nur eine, und zwar die zweite göttliche Person, die freilich seit ihrer Menschwerdung gleichzeitig wirklich Mensch ist. Christus ist also nur Mensch als *Gottmensch*.

Wie kann jedoch von einer Weihe als Akt der Gottesverehrung im oben ausgeführten Sinne in bezug auf Christus als *Gottmensch* die Rede sein? — Diese Schwierigkeit schwindet, wenn man bedenkt, daß ja auch die Menschheit Jesu auf Grund der personhaften Einheit (*unio hypostatica*) mit der zweiten göttlichen Person anbetungswürdig ist. Darum ist auch eine Weihe an den *Gottmensch* ohne weiteres eine Weihe an die zweite göttliche Person. Mit anderen Worten: eine Weihe an Christus als Menschen ist ohne weiteres eine Weihe an Christus als Gott. Auf Grund dieser personhaften Einheit kann Paulus ja sagen, daß der Vater Christus als dem *Gottmensch* alles unterworfen habe (vgl. 1 Kor 15, 25—28), so daß ihm auch als solchem die Hingabe der Weihe rechtmäßig zukommt. Daß Paulus hier von der Unterordnung des Alls unter den *Gottmensch* oder Christus als Menschen spricht, liegt auf der Hand; denn als Gott war ihm von Ewigkeit her alles ebenso unterworfen wie dem wesensgleichen Vater. Das betont auch Pius XI., wenn er sagt: „Nur insofern Christus *Mensch* ist, kann man sagen, daß er vom Vater ‚die Macht, die Ehre und das Reich‘ (Dan 7, 13 f.) erhalten hat; als das Wort Gottes, eines Wesens mit dem Vater, hat er notwendig alles mit dem Vater gemeinsam und darum auch die höchste und unbedingteste Herrschaft über alles Geschaffene“¹¹. Durch die Weihe an den *Gottmensch* oder an Christus als Menschen wird also der Weihe an Gott kein Abbruch getan; denn sie ist nach dem Gesagten zugleich eine Weihe an die zweite göttliche Person und damit an Gott.

¹¹ Rundschreiben Pius XI. „Quas primas“ vom 11. Dezember 1925 über das Königtum Christi (AAS 17 [1925] 595).

Die oben erwähnte Verschiebung der kirchlichen Frömmigkeit vom Theozentrischen zum Christozentrischen besagt darum keinen sachlichen Unterschied, sondern nur eine stärkere Berücksichtigung und Betonung der Stellung Christi auf Grund der Menschwerdung des Gottessohnes. Daß die Weihe an Jesus uns näher liegt als die Weihe unmittelbar an Gott selbst, wird man leicht verstehen, wenn man bedenkt, daß der Beweggrund der Weihe an Gott zwar die Gottesverehrung, aber in Verbindung mit der Liebe zu Gott auf Grund der erfahrenen Liebe Gottes zu uns ist, wie oben ausgeführt wurde. Diese Liebe Gottes zu uns ist aber vor allem in dem sich für uns opfernden Gottmenschen sichtbar geworden (vgl. Joh 15,13). Darum ist es ganz natürlich, daß auch unsere Gegenliebe zunächst auf ihn geht und in einer Weihe an ihn ihren Ausdruck findet.

Warum spricht man dann aber nicht einfach von einer Christus- oder Jesus-Weihe, sondern von einer Weihe an das *Herz Jesu*? Die Weihe ist ein personaler Akt, d. h. sie geht auf die Person dessen, dem man sich weiht. Darum liegt es nahe, bei der Weihe an Christus gerade das hervorzuheben, was das Charakteristische seiner Persönlichkeit in ihrer menschlichen Erscheinung ausmacht, und das ist die innere Gesinnung, vor allem die Gesinnung der Liebe, in der ja nach Röm 13,9 alle anderen Tugenden zusammengefaßt sind. Diese innere Gesinnung und Empfindung des Menschen hat nicht nur das Alte Testament schon mit dem Ausdruck „Herz“ (leb) bezeichnet, auch das Neue Testament spricht in diesem Sinne immer wieder vom Herzen (*καρδία*). So sagt Jesus von sich, er sei sanft und demütig von Herzen (Mt 11,29); aus dem Herzen kommen die bösen Gedanken (Mt 15,18); Gott sollen wir lieben aus dem ganzen Herzen (Mk 12,30); Gott kennt die Herzen der Menschen (Lk 16,25); die Liebe kommt aus einem reinen Herzen (1 Tim 1,5); Paulus spricht von einer Beschneidung des Herzens (Röm 2,29) usw. Auch wir sagen heute noch, um die Gesinnung eines Menschen zu bezeichnen: „Er hat ein gutes, ein edles oder auch ein hartes Herz“, oder wir sprechen davon, daß einer den anderen in sein Herz geschlossen habe, d. h. ihn mit besonderer Liebe und Sorge umfange. Das Herz ist also auch im heutigen Sprachgebrauch noch das Sinnbild oder Symbol der inneren Gesinnung eines Menschen, vor allem der Liebe; man kann auch sagen: es ist das Charakteristische seiner Persönlichkeit. Wer also vom Herzen Jesu spricht, will damit gerade das Charakteristische seiner Persönlichkeit, d. h. seine innere Gesinnung, vor allem seine gottmenschliche Liebe hervorheben, wie sie nach außen in Erscheinung tritt. Darum besagt „Herz Jesu“ sachlich nichts anderes als „liebevoller Jesus“.

Daß es sich gerade um die liebevolle und nicht die gerechte und gestrenge Gesinnung Jesu handelt, kommt durch das Beiwort „dulce“ bzw. „dulcissimum“ (italienisch „dolce“, französisch „doux“) zum Ausdruck, das im Deutschen entsprechender mit „liebreich“ oder „liebevoll“ als mit „süß“ wiedergegeben wird. Eine Weihe an das „liebevollste Herz Jesu“ ist also schlechthin gleichbedeutend mit einer Weihe an den „liebevollsten Jesus“.

In dieser liebevollen Gesinnung Jesu ist uns aber auch die Erlöserliebe Gottes greifbar geworden (vgl. Tit 3,4—7), so daß eine Weihe an das Herz Jesu zugleich eine dankbare Hingabe an den uns in und durch Christus erlösenden Gott ist, der auf Grund dieser Erlösung einen neuen Anspruch auf uns hat, an dem auch der Gott-

mensch nicht nur auf Grund seiner personhaften Einheit mit dem Vater, sondern auch auf Grund seiner Erlösertat teilnimmt.

Mit dem Ausdruck „liebreiches“ bzw. „liebevolles Herz Jesu“ ist die liebevolle Gesinnung Jesu zugleich auch als der *Beweggrund* der Weihe hervorgehoben. Geraide dieser Gesinnung will man ja durch die Weihe entsprechen. Weil sie aber von den Menschen mit so viel Kälte und Undank vergolten wird, schließt die Weihe an das Herz Jesu folgerichtig auch die Absicht der Sühne und Genugtuung ein.

Gleichzeitig aber weiß sich der Mensch, der sich dem Herzen Jesu, d. h. dem liebevollen Jesus, geweiht hat, in dessen Liebe geborgen. Darum ist mit der Weihe an ihn immer auch eine vertrauensvolle Empfehlung an ihn verbunden. Aus diesem Grunde hat Leo XIII. gerade in schwerer Zeit die Kirche und das ganze Menscheneschlecht dem heiligsten Herzen Jesu geweiht, und darum wird diese Weihe jedes Jahr am Christkönigsfeste in der ganzen Kirche erneuert. Im Munde der Gläubigen, denen ja keinerlei Vollmacht über die Kirche und noch weniger über das ganze Menschengeschlecht zukommt, kann diese Weihe nur den Sinn haben — soweit es sich nicht jeweils nur um die eigene Person des Weihenden handelt —, der liebevolle Jesus möge die Kirche und das ganze Menschengeschlecht mit seiner Gnade so beeinflussen, daß sich alle Menschen freiwillig ihm und seinem Dienste weihen und bei ihm geborgen sind.

Wir sprechen aber nicht nur von einer Weihe an das „liebevollste Herz Jesu“ (*dulcissimum cor Jesu*), sondern auch und vielleicht noch öfter von einer Weihe an das „heiligste Herz Jesu“ (*cor Jesu sacratissimum*). Heilig (*sacrum*) heißt gottgeweiht. Jesus aber ist heilig oder gottgeweiht vor allem auf Grund seiner personhaften Einheit (*unio hypostatica*) mit der zweiten göttlichen Person, so daß eine Weihe an das *heiligste Herz Jesu* besagt, daß es sich im tiefsten Grunde um eine Weihe an Jesus auf Grund seiner innigen Beziehungen zu Gott und darum letztlich um eine Weihe an die zweite göttliche Person und damit an Gott selbst handelt, der gerade in seiner herablassenden Liebe und Menschenfreundlichkeit in dem Gottmenschen sichtbar geworden ist (vgl. Tit 2,11). Damit diese Beziehung auf die Person Jesu bei der Herz-Jesu-Verehrung nicht aus dem Auge verloren wird, mißbilligt die Kirche heute die Darstellung des Herzens Jesu getrennt von seiner ganzen Person¹².

3. Weihe an Maria und an ihr unbeflecktes Herz

Die Weihe an Jesus und an sein liebevollstes bzw. heiligstes Herz hat demnach auf Grund der personhaften Einheit seiner menschlichen Natur mit der zweiten göttlichen Person, sowie auf Grund seiner Stellung im Erlösungswerk dogmatisch ihre volle Berechtigung. Aber wie steht es mit einer Weihe an Maria, die sowohl im aszetischen Schrifttum der letzten Jahrhunderte wie in päpstlichen Verlautbarungen vielfach empfohlen wird und in der Kirche immer mehr in Gebrauch gekommen ist? Man denke nur an die Marienweihe in den marienischen Kongregationen, durch die der Sodale Maria für sein ganzes Leben zur Herrin, Beschützerin und Mutter erwählt, oder an die Marienweihe der Schönstattbewegung oder an

¹² Zu den vorstehenden Ausführungen vgl. die Enzyklika Leos XIII. „*Annum Sacrum*“ vom 25. 5. 1899 (ASS 31 [1899] 646—651) und die von ihm vorgeschriebene und von Pius XI. erweiterte Weiheformel (ebd. 651).

das bekannte Weihegebet: „O meine Herrin, o meine Mutter! Dir bringe ich mich ganz dar und, um Dir meine Hingabe zu bezeigen, weihe ich Dir heute meine Augen, meine Ohren, meinen Mund, mein Herz, mich selber ganz und gar. Weil ich denn nur Dir gehöre, gute Mutter, bewahre mich, beschütze mich als Dein Gut und Dein Eigentum“. Endlich ist hier die Weihe der ganzen Welt an das unbefleckte Herz Mariens durch Pius XII. am 31. Oktober 1942 zu nennen. Hier sagt der Heilige Vater: „Dir und Deinem unbefleckten Herzen empfehlen, übergeben und weihen Wir (affidiamo, rimettiamo, consecriamo) als gemeinsamer Vater der großen christlichen Familie, als Statthalter dessen, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und von dem Wir die Sorge für alle Seelen auf der ganzen Welt empfangen haben, die mit seinem Blute erlöst sind, in dieser tragischen Stunde der menschlichen Geschichte nicht nur die heilige Kirche, den mystischen Leib Deines Jesus . . ., sondern auch die ganze von wilder Zwietracht zerrissene, in der Glut des Hasses versengte und ein Opfer der eigenen Bosheit gewordene Welt . . . Endlich wie die Kirche und das ganze Menschengeschlecht dem Herzen Deines Jesus geweiht worden sind, damit er dadurch, daß sie auf ihn ihre ganze Hoffnung setzen, für sie ein Zeichen und Unterpfand des Sieges und der Rettung sei, so sollen sie von heute an in gleicher Weise für immer Deinem unbefleckten Herzen geweiht sein (consecrati), Mutter und Königin der Welt, damit Deine Liebe und Deine Schutzherrschaft den Triumph des Reiches Gottes beschleunige, und alle Völker befriedet untereinander und mit Gott Dich seligpreisen . . .“¹³.

Wie kann aber von einer Weihe an Maria, d. h. von einer vollständigen Hingabe an ihre Person und ihren Dienst die Rede sein, da sie doch ein bloßes Geschöpf ist und nicht einmal einen Platz in der Hierarchie der Kirche einnimmt? — Eines ergibt sich aus dieser Tatsache von vornherein, daß ein wesentlicher Unterschied bestehen muß zwischen der Weihe an Gott bzw. an den Gottmenschen und einer Weihe an Maria, und zwar ebenso wesentlich wie der Unterschied zwischen der Anbetung Gottes und der Verehrung der Heiligen. Wie die Verehrung der Heiligen nie absolut, sondern nur relativ sein kann, d. h. letztlich immer auf Gott geht, dessen Werk ihre Heiligkeit ja ist, so ist auch eine Weihe an Maria begründet in ihrer Beziehung zu Gott und zum Gottmenschen und ist darum letztlich eine Weihe an Gott bzw. an Christus, denen sie ihre Würde und Stellung im Heilsplan verdankt.

Pius XII. gibt in der oben angeführten Weihe an das unbefleckte Herz Mariens vor allem zwei Titel für die Weihe an Maria an: Sie ist die Mutter und die Königin der Welt. Als Mutter des Erlösers ist sie auch die Mutter der Erlösten, d. h. der Bestimmung nach aller Menschen; denn Christus hat für alle Menschen sein Erlösungswerk vollbracht, und so steht sie als die zweite Eva, d. h. Mutter der Lebendigen, wie schon die Väter vielfach betonen, an der Seite des zweiten Adam, der ja nach Paulus Christus ist. Darum hat der sterbende Erlöser am Kreuze in Johannes uns alle auf sie hingewiesen: „Siehe da deine Mutter!“ Als Mutter hat sie aber auch Mutterrechte über uns, die freilich den Rechten Gottes vollständig untergeordnet sind, da sie ja als Mutter nur Beaufragte und Stellvertreterin Gottes ist, ähnlich wie die irdische Mutter ihrem Kinde gegenüber. Wer sich aber dem Stellvertreter Gottes als solchem weiht, der weiht sich Gott.

¹³ AAS 34 (1942) 324 f.

Dasselbe gilt von ihrer Würde als Königin der Welt. Auch sie ist begründet in ihrem Verhältnis zu Christus, dem Gottmenschen, der vor Pilatus bekannt hat: „Ja, ich bin ein König!“ Wenn aber Christus König ist, dann ist die im Erlösungswerk ihm zur Seite gegebene bräutliche Gottesmutter Königin, wenn natürlich auch ganz in Abhängigkeit von ihm.

Wie aber das Kind, das seine Mutter ehrt, ihr seine Liebe schenkt und sich ganz in ihren Dienst stellt, dadurch Gott nichts entzieht, sondern im Gegenteil gerade den Willen Gottes erfüllt, dessen Stellvertreterin es ja in der Mutter sieht und ehrt — dasselbe gilt von dem Verhältnis des Untertanen zu seiner Königin —, so entzieht auch der Christ, der sich Maria als Mutter und Königin weiht, dadurch Gott und Christus, dem König, nichts. Im Gegenteil, er erfüllt dadurch den Wunsch und Willen Gottes und Christi und ehrt sie dadurch selbst. Weihe an Maria bleibt also letztlich eine Weihe an Christus und an Gott selbst.

Dazu kommt, daß die Weihe an Maria in ihrer konkreten Gestalt weithin durch das mittelalterliche Ritterideal vom Minnedienst beeinflußt sein dürfte. Wie der Ritter seine besondere Verehrung und seine Dienste einer von ihm erkorenen hohen Frau widmete, so erkör etwa Ignatius von Loyola nach seiner Bekehrung Maria, Unsere Liebe Frau, als seine Herrin und hielt zum Zeichen dafür in der Nacht vor dem Feste ihrer Verkündigung vor ihrem Bilde auf dem Montserrat Ritterwache. Der selbe Gedanke des Minnedienstes im Verhältnis zu Unserer Lieben Frau — die Bezeichnung „Unsere Liebe Frau“ ist ja offenbar selbst dem Minnedienst entnommen — liegt auch der Marienweihe in den marienischen Kongregationen sowie dem Weihegebet: „O meine Herrin, o meine Mutter!“ zugrunde. Wie nun der Minnedienst den Ritter keineswegs der Gefolgschaftspflicht gegenüber seinem Herrn entband, zu dem er vielleicht in einem Vasallenverhältnis stand — mit dem man die Weihe an Gott bzw. an Christus vergleichen könnte —, ebensowenig entbindet auch die Weihe an Maria ihren Verehrer seiner Verpflichtung Gott und Christus gegenüber. Im Gegenteil, je rückhaltloser sich jemand dem Dienste Mariens weiht, desto treuer und gewissenhafter wird er auch ihre Mahnung erfüllen: „Alles, was er, Christus, euch sagen wird, das tuet!“

Die Weihe an Maria tut also Gott und Christus keinen Abbruch, selbst wenn sie im Sinne der vollkommenen Andacht zu Maria des hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort vorgenommen wird, durch die sich der Mensch mit allem, was er ist und hat, als „servus“, d. h. als Sklave der Gottesmutter schenkt; denn es bleibt diese Hingabe an Maria notwendig immer innerhalb der durch die Natur der Sache und die Stellung Mariens gegebenen Grenzen¹⁴.

Man könnte fragen: Warum denn diese Weihe an Maria, wenn es ja doch letztlich nur eine Weihe an Gott bzw. an Christus ist? Warum dann nicht lieber un-

¹⁴ Der hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort sagt ausdrücklich: „Je mehr eine Seele Maria geweiht ist, desto mehr ist sie Jesus Christus geweiht“ (Das goldene Buch der vollkommenen Andacht zu Maria. 13 Aufl., Konstanz 1948, Kanisiuswerk, S. 87), und wenn er an anderer Stelle betont, daß es billig sei, wenn man sich ganz dem Dienste Mariens geweiht habe, wie ein ihr treu ergebener Diener und Sklave alles für sie zu tun, fügt er doch gleich bei: „Das will nicht heißen, daß man die Mutter Gottes als das letzte Ziel seines Dienstes auffaßt, denn Jesus Christus allein ist unser Endziel, sondern als das nächste Ziel, als seinen geheimnisvollen Wirkungskreis und das leichte Mittel, zu ihm zu gelangen“ (ebd. 193).

mittelbar und allein die Weihe an Gott oder an das heiligste Herz Jesu in dem Sinne, wie es oben dargelegt wurde? Was kann eine Weihe an Maria darüber hinaus noch für eine Bedeutung haben? — Mit demselben Recht könnte man fragen: Was kann die Verehrung und Anrufung der Heiligen, vor allem Mariens, über die Anbetung Gottes und Christi hinaus noch für einen Sinn haben? Wie wir in den Heiligen das besondere Gnadenwirken und die Gnadenführung Gottes verehren und sie um ihre Fürbitte anrufen, weil wir davon überzeugt sind, daß Gott nun einmal Menschen als Werkzeuge seiner Gnadenvermittlung in seinen Heilsplan aufgenommen hat, so erkennen wir auch in der Weihe an Maria den konkreten Heilsplan Gottes an, der Maria uns zur Mutter und Königin gegeben hat. Wenn wir aus dieser Tatsache durch die besondere Weihe an Maria die Folgerungen ziehen, erfüllen wir damit nur den Wunsch und die Absichten Gottes selbst.

Aber deutet Pius XII. in der Weihe des Menschengeschlechtes an das unbefleckte Herz Mariens nicht doch an, daß diese Weihe gewissermaßen ein Gegenstück und eine Ergänzung zu der Weihe an das heiligste Herz Jesu ist, wenn er sagt: „Wie die Kirche und das ganze Menschengeschlecht dem Herzen Deines Jesus geweiht worden sind . . ., so sollen sie von heute an in gleicher Weise für immer Deinem unbefleckten Herzen geweiht sein.“ — Sie ist nur in dem Sinne eine Ergänzung und ein Gegenstück dazu, als die Weihe an das heiligste Herz Jesu dadurch noch vollkommener wird, daß die Menschen sich seinem Wunsch gemäß auch dem unbefleckten Herzen seiner Mutter weihen, die er als seine Stellvertreterin uns zur Mutter und Königin gegeben hat, genau so wie der König dadurch mehr geehrt wird, daß die Untertanen auch der Königin besonders ergeben sind.

Wenn somit eine Weihe an Maria dogmatisch durchaus berechtigt ist und ganz der Stellung Mariens im Heilsplan Gottes entspricht, dann kann man mit demselben Recht, mit dem man von einer Weihe an das *Herz* Jesu spricht, auch von einer Weihe an das *Herz* Mariens sprechen. Sie besagt nichts anderes als eine Hingabe an die Person Mariens auf Grund ihrer liebenden Gesinnung Gott und den Menschen gegenüber, und damit verbunden eine vertrauensvolle Empfehlung in ihre mütterliche Liebe und Sorge. Darum spricht Pius XII. in der Weihe des Menschengeschlechtes an das unbefleckte Herz Mariens auch von einem „Anvertrauen“ (affidare), einem „Übergeben“ (rimettere) und einem „Weihen“ (consecrare) der ganzen von Zwietracht zerrissenen Welt¹⁵.

Es bleibt nur noch die Frage, warum der Papst von einer Weihe an das *unbefleckte Herz* (cor *immaculatum*) Mariens spricht, während wir gewöhnlich von einer Weihe an das liebevollste oder heiligste Herz Jesu (cor *dulcissimum* bzw. *sacratissimum*) reden. Man wird wohl sagen müssen, daß die Redeweise in beiden Fällen ohne weitere Reflexion einfach aus dem gläubigen Empfinden zustande gekommen ist. Wie es aber nach dem oben Gesagten durchaus berechtigt und sinnvoll ist, von der Weihe an das liebevollste bzw. heiligste Herz Jesu zu sprechen, weil dadurch die Person Jesu in ihrer inneren Gesinnung und in ihrer Beziehung zu Gott näher charakterisiert wird, so gilt etwas Ähnliches von der Weihe an das *unbefleckte Herz* Mariens. Damit wird nämlich gesagt, daß es sich bei Maria nicht um ein später von Gott begnadetes und darum sündenreines Menschenkind handelt, wie bei anderen

¹⁵ AAS 34 (1942) 324.

Heiligen, so daß man, wie es früher vielfach Brauch war, vom reinsten, nicht aber vom unbefleckten Herzen Mariens hätte sprechen können, sondern daß Gott dieses Menschenkind mit Rücksicht auf seine Stellung im Heilsplan in so einzigartiger Weise begnadet hat, daß es in Voraussicht der Erlösungsverdienste Christi auch von der Erbsünde bewahrt geblieben ist. Weihe an das unbefleckte Herz Mariens besagt also Weihe an diejenige, die Gott vom ersten Augenblick ihres Lebens auf das innigste verbunden war und immer verbunden geblieben ist; mit anderen Worten: die selbst ganz Gott geweiht war, wenn auch auf andere Weise als der Gottmensch. Wie dieser Gott geweiht war (sacer) auf Grund der personhaften Einheit mit der zweiten göttlichen Person, so daß wir vom heiligsten, d. h. ganz Gott geweihten Herzen Jesu sprechen, so war Maria gottgeweiht (sacra) auf Grund ihrer unbefleckten Empfängnis, so daß wir vom unbefleckten Herzen Mariens sprechen, d. h. in ihr war nichts, was sich irgendwie trennend zwischen sie und Gott hätte stellen und damit ihre Weihe an ihn hätte behindern können. Durch die Bezeichnung „heiligstes Herz Jesu“ bzw. „unbeflecktes Herz Mariens“ wird darum angedeutet, daß in beiden Fällen die Weihe an diese Herzen letztlich eine Weihe an Gott ist.

Wir können also zusammenfassend sagen: Wenn in der gegenwärtigen Heilsordnung der Grundsatz gilt „per Mariam ad Jesum et per Jesum ad Patrem“ (durch Maria zu Jesus und durch Jesus zum Vater), dann ist es ganz entsprechend, nicht nur bittend durch Maria zu Jesus und durch ihn zum Vater zu gehen, sondern auch die Weihe an Gott durch die Weihe an Maria und an Christus bzw. an das unbefleckte Herz Mariens und das heiligste Herz Jesu vorzunehmen. In dem Grade, in dem die Weihe der ganzen Menschheit an das unbefleckte Herz Mariens nicht nur ausgesprochen, sondern von den einzelnen in ihrem Leben verwirklicht wird, werden die Menschen auch wieder darauf bedacht sein, sich und ihr Leben, wie Maria es getan hat, ganz Christus und Gott zu weihen, und so beitragen, den Schöpfungs- und Heilsplan Gottes, d. h. die Verherrlichung Gottes und die Aufrichtung seines Reiches auf Erden zu verwirklichen. Dabei werden sie sich geborgen fühlen in der Mutterliebe und -sorge Mariens, in der Erlöserliebe des Herrn und in der liebevollen Vorsehung des Vaters mitten in den wirren Zeitverhältnissen und im Dunkel, das über die Zukunft hienieden ausgebreitet liegt; denn sie wissen, daß Weihe an Gott letztlich zwar immer, wie bei Jesus und Maria, Opferweihe ist, daß aber Gott sich an Großmut nicht übertreffen läßt. Er wird das Opfer, d. h. die Weihe an ihn, mit der Verherrlichung beantworten, in der er sich selbst der ihm geweihten Seele zu ewigem, beglückendem Besitz schenken wird¹⁶.

¹⁶ Vgl. zu der ganzen Frage auch die gute Zusammenstellung „Worte des Heiligen Vaters über den Charakter der Marienweihe“ (Kölner Pastoralblatt 6 [1954] 53—55) und den klärenden Beitrag von E. Zeitler S. V. D., *Der Papst zur Weltweihe* (ebd. 77—81).